



Brexit: Drei dringende Handlungsfelder aus Sicht der Finanzindustrie

Die Brexit-Uhr tickt immer lauter. Richtig läuten werden die Glocken beim Austritt Grossbritanniens aus der EU am 29. März 2019. Dann müssen auch die seit jeher engen bilateralen Beziehungen der Schweiz mit dem Vereinigten Königreich auf eine neue vertragliche Basis gestellt werden. Die Zeit drängt, denn schon heute spüren sowohl Schweizer als auch britische Firmen die Auswirkungen des Brexit. Dasselbe gilt auch für die Finanzindustrie. Zusammen mit TheCityUK hat economiessuisse in einem gemeinsamen Positionspapier die wichtigsten Bereiche eruiert, in denen akuter Handlungsbedarf besteht.

Um was geht es?

Der Brexit schafft vielerorts grosse Unsicherheit – sei es bezüglich **Investitionsentscheidungen, grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen, internationalen Wertschöpfungsketten oder Standortfragen**. Vor diesen Herausforderungen stehen auch die Schweizer und die britische Finanzindustrie. Ihr Anteil am BIP beträgt je deutlich über zehn Prozent. Damit leistet die Branche einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung in beiden Ländern. Ausserdem verfügen Grossbritannien und die Schweiz mit London, Zürich und Genf über drei der führenden Finanzzentren in Europa.

Was will die Wirtschaft?

Es ist daher wichtig, dass im Kontext des Brexit **bestmögliche Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auch in Zukunft ermöglichen. In einem gemeinsamen Positionspapier formulieren **TheCityUK** und **economiesuisse** zusammen mit ihren Mitgliedsverbänden und -unternehmen die gegenwärtig dringendsten Handlungsfelder aus Sicht der Finanzindustrie:

1. Erhalt des Status quo bei derzeitigen bilateralen Beziehungen

Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass der Zugang zu Fachkräften, die Gültigkeit von Verträgen, Lizenzen oder Äquivalenzentscheiden, der gegenseitige Marktzugang sowie die Anerkennung und Durchsetzung von Urteilen bei Rechtsstreitigkeiten auch nach dem Brexit gewährleistet ist.

2. Übergangsregime zum Zeitpunkt des Brexit

Bis zur Klärung des künftigen vertraglichen Verhältnisses soll ein Übergangsregime Rechtssicherheit gewährleisten. Dieses muss zum Zeitpunkt des Brexit in Kraft treten, um eine störungsfreie Ablösung von den bestehenden Verträgen sicherzustellen. Eine solche Lösung muss möglichst rasch ausgehandelt werden, um frühzeitig Klarheit zu schaffen. Auch ein allfälliges Übergangsregime zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU ist dabei zu berücksichtigen.

3. Klärung des künftigen Verhältnisses der Schweiz mit Grossbritannien

Aus Sicht der Schweizer und britischen Finanzindustrie besteht in verschiedenen Bereichen durchaus Potenzial für eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen. Wirtschaftsseitig werden **economiesuisse** und **TheCityUK** die Anliegen konsolidieren und einbringen.

Der Brexit ist für viele Schweizer Unternehmen eine Herausforderung. Rechtsunsicherheit erschwert langfristiges Planen. Deshalb ist die Politik gefordert, rasch stabile Lösungen zu finden, solange die Uhr noch tickt und nicht erst, wenn die Zeit abgelaufen ist und es läutet.

Hier finden Sie das Positionspapier von **TheCityUK** und **economiesuisse** (auf Englisch).